

## **1128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# **Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

### **über die Regierungsvorlage (1107 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird**

Das am 1. September 1971 in Kraft getretene Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen ist durch eine Vielzahl von Studienrichtungen gekennzeichnet. Die Erlassung der entsprechenden Studienordnung, der Studienpläne und das zunächst schwerfällige und formelle Genehmigungsverfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Studienpläne erstreckte sich überdies über einen längeren Zeitraum. Die neue Entwicklung auf wissenschaftlichem Gebiet in einzelnen Fachbereichen bzw. das Entstehen neuer Schwerpunkte soll nunmehr in der gegenständlichen Regierungsvorlage durch Änderung der Bestimmungen über die Studienrichtung Pharmazie sowie durch die Aufnahme eines weiteren Studienzweiges im Fachbereich Biologie berücksichtigt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner

Sitzung am 16. November 1989 in Verhandlung gezogen.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Klara Motter, Smolle, Dr. Stippel, Dr. Müller und Dr. Preiß sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Wissenschaftsausschuß geht mit Stimmenmehrheit davon aus, daß die Einrichtung des Studienzweiges Ökologie zunächst an den Universitäten Wien und Innsbruck vorgesehen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1107 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 11 16

**Stricker**  
Berichterstatter

**Dr. Blenk**  
Obmann